

AMTSBLATT der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Sonderausgabe

3. Jahrgang Mittwoch, den 17. April 2013

Haushaltssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 155 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11. 10. 1993) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 12.03.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	10.576.700 €
in der Ausgabe auf	15.143.000 €
Fehlbedarf	4.566.300 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	4.839.900 €
in der Ausgabe auf	4.839.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 887.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H. der Steuermessbeträge
- für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

Oranienbaum-Wörlitz, den 12.04.2013

Zimmermann
Bürgermeister

Siegel



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 163, 164, 165 Abs. 2 und 167 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993) in der zur Zeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wittenberg, Kommunalaufsicht am 08.04.2013 unter dem Aktenzeichen 15.2 erteilt worden. Mit Beschluss Nr. 018 /2013 vom 11.04.2013 trat der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen bei.

Die Haushaltssatzung 2013 und der Haushaltsplan 2013 mit allen Anlagen liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 18.04.2013 bis 26.04.2013 zur Einsichtnahme im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, (Rathaus Wörlitz, Kämmerlei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, den 12.04.2012

Zimmermann
Bürgermeister

Siegel



Öffentliche Bekanntmachung zum Beteiligungsbericht der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund der Vorschriften des § 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568) in der derzeitigen Fassung ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v.H. beteiligt ist, vorzulegen.

Gemäß § 118 Abs. 3 GO LSA wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Beteiligungsbericht der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für das Haushaltsjahr 2013 zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.04.2013 bis 26.04.2013 im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, (Rathaus Wörlitz, Kämmerlei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegt.

Oranienbaum-Wörlitz, den 12.04.2013

Zimmermann
Bürgermeister